

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2020/275

Datum der Freigabe: 03.11.2020

Amt:	Bauamt/Bauverwaltung	Datum:	03.11.2020
Bearb.:	Ulrich Bendlin	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Ulrich Bendlin		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Stadtvertretung Arnis	01.12.2020	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

Stadt Arnis: Abwassergebührenkalkulation für das Kalenderjahr 2021 / VIII. Nachtragsatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Arnis (Beitrags- und Gebührensatzung)

Sach- und Rechtslage:

Die Abwassergebühr für das Kalenderjahr 2021 ist überprüft und kalkuliert worden.

Gemäß Gebührensatzung wird eine Verbrauchsgebühr in Höhe von 3,50 €/m³ erhoben. Die letzte Gebührenanpassung erfolgte 2020. In dem Sonderposten Gebührenaussgleich (Gebührenaussgleichsrücklage) befinden sich 0,00 €.

Die Stadt Arnis beteiligt sich an den Betriebs- und Unterhaltungskosten des Klärwerks Kappeln. Der Kostenanteil der Gemeinde hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht reduziert (von 30.622,45 auf 29.288,32 €).

Das für die Abwasserentsorgung eingesetzte Vakuumsystem ist kostenintensiver als die Abwasserentsorgung über Freigefälleleitungen. Neben erhöhten Unterhaltungskosten muss das System durch den Stadtarbeiter regelmäßig kontrolliert und gewartet werden. Der hierfür anfallende Arbeitsaufwand, der im Rahmen der diesjährigen Gebührenkalkulation aktualisiert worden ist, erhöht den umlagefähigen Aufwand und somit die Höhe der Verbrauchsgebühr.

Aufgrund außerplanmäßiger Reparaturmaßnahmen wurde im Bereich der Abwasserentsorgung 2019 ein **Unterschuss** in Höhe von 37.947,57 € erwirtschaftet. Aufgrund des im Kommunalabgabengesetz normierten Kostendeckungsgebotes muss der Unterschuss in den nächsten Jahren ausgeglichen werden. Hierfür ist eine Erhöhung der Abwassergebühr unumgänglich.

Es wird eine Erhöhung der Verbrauchsgebühr auf 4,10 €/m³ empfohlen. Sofern in den Folge-

jahren keine außerplanmäßigen Kosten in größerem Umfang anfallen, kann durch die vorgeschlagene Gebührenerhöhung der 2019 erwirtschaftete Überschuss nach und nach ausgeglichen werden.

Ausblick:

Eine Verringerung der Verbrauchsgebühr in den nächsten Jahren ist unwahrscheinlich. Nach Ausgleich des aufgezeigten Unterschusses sollten Überschüsse der Rücklage zugeführt werden. Nur so kann ein finanzielles Polster geschaffen werden, um zukünftige Gebührensprünge zu vermeiden. Ob die Verbrauchsgebühr überhaupt auf dem Niveau von 4,10 €/m³ gehalten werden kann, hängt maßgeblich davon ab, ob in den Folgejahren außerplanmäßiger Reparaturbedarf entsteht oder nicht.

Beschlussvorschlag:

Die Stadtvertretung nimmt die Abwassergebührenkalkulation für das Kalenderjahr 2021 zur Kenntnis. Die Stadtvertretung beschließt die VIII. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Arnis (Beitrags- und Gebührensatzung) gemäß Anlage.

Beschlussvermerk:

Die Stadtvertretung ist in ihrer Sitzung am 01. Dezember 2020 dem Beschlussvorschlag gefolgt.

Anlage(n)

2020-11-02 Arnis, Abwasser, VIII. Nachtragssatzung - ENTWURF pdf

2020-11-03 Abwassergebührenkalkulation Arnis 2021 - Berechnung pdf